

NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 28. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Frankenfels am 29.05.2024
im Gemeinderatssitzungssaal Frankenfels, Markt 10

Anwesend: Bgm. Herbert Winter
Vzbgm. Christof Eiglsreiter
GGR Arthur Vorderbrunner
GGR Alfred Hollaus
GGR Anton Hofegger
GGR Luise Doppler
GR Gerhard Enne
GR Gottfried Rasch
GR Emarita Wegerer
GR Christoph Wutzl
GR Wolfgang Niederer
GR Helmut Riedl
GR Daniel Fuxsteiner
GR Daniela Karner
GR Jürgen Sickinger

Entschuldigt: GGR Elisabeth Wieland-Widder
GGR Edeltraud Tuder
GR Günther Hollaus
GR Hannes Karner
GR Cornelia Rauchberger
GR Norbert Kapeller

Vorsitzender: Bgm. Herbert Winter

Schriftführer: Viktoria Weinzettl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte welche ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024
2. a.) Bestellung stellvertretende Schriftführerin gem. § 53 Abs. 2 NÖ GO 1973
b.) Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin gem. § 80 Abs. 1 NÖ GO 1973
3. Energiebericht 2023
4. a.) Straßenbauangelegenheiten Markenschlagrotte – Siedlung
b.) Vergabe Lichtservice Zusatzvereinbarung
5. Änderung Kanalabgabenordnung
6. Änderung Wasserabgabenordnung
7. Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug 2 (HLF2) Freiwillige Feuerwehr Weißenburg
8. Vereinbarung Errichtung Radservicestation
9. Zukunft Schiliftbetrieb
10. Beitritt Gesunde Kleinregion
11. Gemeindebeiträge Schneeräumung
12. Berichte/Alfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

13. Zukünftige Vorgehensweise Mietvertragsabschlüsse
14. Subventionsansuchen
15. Personalangelegenheiten
 - a. Dienstrechtsänderung
 - b. Änderung Parteienverkehrszeiten
 - c. Erstellung Dienstverträge
 - d. Aufnahme in den Gemeindedienst
 - e. Handynutzung
 - f. Bewerbungen
 - g. Gemeindebedienstetenausflug
 - h. Allgemein
16. Grundankauf
17. Ehrungen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 27.03.2024 keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bestellungen

a.) Bestellung stellvertretende Schriftführerin

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass Gemeinderatsitzungen im Normalfall von VB Pfeffer Patrick geschrieben werden und Gemeindevorstandssitzungen von VB Bieder Stefanie. Patrick Pfeffer befindet sich derzeit im Urlaub, Frau Bieder war heute ebenfalls verhindert. Daher wird der Antrag gestellt, dass VB

Viktoria Weinzettl als stellvertretende Schriftführerin für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen gem. § 53 Abs. 2 NÖ GO 1973 bestellt werden soll.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge VB Viktoria Weinzettl als stellvertretende Schriftführerin für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

b.) Bestellung stellvertretende Kassaverwalterin

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass nach der Karenzierung von VB Elisabeth Zöchling, welche in der Buchhaltung tätig war, VB Stefanie Bieder als alleinige Kassaverwalterin tätig ist. VB Viktoria Weinzettl wird seit Jänner 2024 im Bereich der Buchhaltung von VB Stefanie Bieder eingeschult. Daher wird der Antrag gestellt, dass VB Viktoria Weinzettl als stellvertretende Kassaverwalterin gem. § 80 Abs. 1 NÖ GO 1973 bestellt werden soll.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge VB Viktoria Weinzettl als stellvertretende Kassaverwalterin beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 3: Energiebericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an EGR Alfred Hollaus, welche die wichtigsten Eckdaten des Energieberichts 2023 mittels Powerpointpräsentation präsentiert.

Während der Präsentation ergaben sich einige Fragen, welche weiter abgeklärt werden müssen – unter anderem warum es auf der Adresse Weißenburggegend 25 (Sportplatz) in 3213 Frankenfels 3 Stromzähler gibt und warum in der Kläranlage in letzter Zeit deutlich weniger Strom benötigt wird.

Einige

Wortmeldungen

GR Daniel Fuxsteiner: Das Freibad hat einen extrem hohen Stromverbrauch, da beide Pumpen immer laufen müssen. Wäre es hier nicht möglich, dass die Pumpen abwechselnd geschaltet werden um hier die Stromkosten zu reduziere zumal ja nicht immer Badebetrieb herrscht.

GR Alfred Hollaus: Er hat bereits mehrfach mit Bademeister Werner Swatek versucht eine Lösung hierzu zu finden, allerdings müssen um den Richtlinien zu

entsprechen, beide Pumpen immer im Betrieb sein und somit ist hier eine Reduktion der Stromkosten leider nicht möglich. Es sollen nochmals diesbezüglich Erkundungen eingehoben werden.

Redner: Bgm. Winter, GGR Hollaus, GR Daniel Fuxsteiner

TOP 4: a.) Straßenbauangelegenheiten – Markenschlagrotte Siedlung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Asphaltierungsarbeiten im Fischbachgraben (neue Siedlung, Markenschlagrotte) im Sommer starten sollen. Bgm. Herbert Winter übergibt das Wort an Vzbgm. Christof Eigelsreiter. Es wurden Angebote von 4 Firmen (Strabag, Porr, Held & Francke, Traunfellner) eingeholt, alle Angebote sind zu 100% vergleichbar.

Die Firma Strabag legte ein Angebot über € 100.550,93; Firma Porr ein Angebot über € 96.719,64; Firma Held & Francke über € 98.244,12 und Firma Traunfellner über € 87.457,91 inkl. Steuer.

Antrag des Vzbgm.: Der Gemeinderat möge die Vergabe an den Billigstbieter Firma Traunfellner beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter, Vzbgm. Christof Eigelsreiter

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass es ein Wunsch der Siedlungsbewohner Markenschlagrotte wäre, im Zuge der Asphaltierungsarbeiten, die bestehende Brücke zu sanieren. Der Vorsitzende zeigt ein Foto der Schäden am Beton. Die Anwohner sind bereit die Betonarbeiten in Eigenleistung zu erledigen. Ein neues Brückengeländer soll das baufällige Alte ersetzen. Hier wurde ein Angebot der Firma Gravogl, 3204 Kirchberg an der Pielach eingeholt. Das neue Brückengeländer soll € 3.316,61 inkl. Steuer kosten.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Firma Gravogl beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

b.) Vergabe Lichtservice Zusatzvereinbarung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass es sich anbieten würde, zwei zusätzliche Lichtpunkte im Bereich der alten Zufahrtsstraße zur neuen Gemeindefstraße (Bereich Rasch Armin) zu errichten, somit könnte das Projekt abgeschlossen werden, derzeit ist die vorgeschriebene öffentliche Straßenbeleuchtung nicht ausreichend. Es wurde ein Angebot bei der Firma EVN Lichtservice eingeholt, dieses beläuft sich auf € 2.767,73. Wenn diese zwei Lichtpunkte gleich angeschlossen werden, wird das Budget von € 100.000,00 um € 2.000,00 überschritten.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge den Anschluss der zwei zusätzlichen Lichtpunkte laut Angebot der Firma EVN Lichtservice beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Redner:

Bgm. Winter

TOP 5: Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kanal- und Wasserleitungsreferenten GGR Arthur Vorderbrunner. GGR Arthur Vorderbrunner wiederholt in Kurzform, die in der letzten Sitzung besprochenen Änderungen in der Kanalabgabenordnung. Die Verordnung wurde bereits zur Vorverordnungsprüfung an Herrn Eckenhofer vom Amt der NÖ Landesregierung übermittelt und positiv beurteilt.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977

für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Marktgemeinde Frankenfels

- . Abwasserbeseitigungsanlage Frankenfels
- . Abwasserbeseitigungsanlage Tiefgrabenrotte
- . Abwasserbeseitigungsanlage Schönau

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen SCHMUTZWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 15.839.721,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwassernetzes von 26.863 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen REGENWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 599.669,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwassernetzes von 2.898 lfm zugrunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80% der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren

für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 idgF zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 2,50 festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Girokonto der Gemeinde oder bar an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt 01. Juli 2024 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die neue Kanalabgabenordnung, welche mit 01. Juli 2024 in Kraft tritt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 6: Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kanal- und Wasserleitungsreferenten GGR Arthur Vorderbrunner. GGR Arthur Vorderbrunner wiederholt in Kurzform, die in der letzten Sitzung besprochenen Änderungen in der Wasserabgabenordnung. Die Verordnung wurde bereits zur Vorverordnungsprüfung an Herrn Eckenhofer vom Amt der NÖ Landesregierung übermittelt und positiv beurteilt.

Einige

Wortmeldungen

GR Gerhard Enne:

GR Enne fragt nach ob es möglich wäre, den Wasserableszetteln nicht schon im Juni zu verschicken, wenn der Ablesezeitpunkt erst im Oktober ist, da dieser Zeitraum zu lange ist.

GGR Arthur Vorderbrunner:

GR Vorderbrunner fragt nach, ob aufgrund der Änderung der Abgabenordnung die Ablese wieder von den Eigentümern selbst durchgeführt werden soll oder ob die Gemeinde einen Mitarbeiter die Ablese durchführen lassen sollen – es wird kein diesbezüglicher Bedarf erwartet.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentlichen Gemeindewasserleitungen der Marktgemeinde Frankenfels

- . Gemeindewasserleitung – Frankenfels
- . Gemeindewasserleitung – Schönau
- . Gemeindewasserleitung – Tiefgrabenrotte

§ 1

In der Marktgemeinde Frankenfels werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,- festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.766.378,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 23.618 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,-	60,-
7	20,-	140,-
12	20,-	240,-
...

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August, entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden

Abrechnungsjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt 01. Oktober 2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge die neue Wasserabgabenordnung, welche mit 01. Oktober 2024 in Kraft tritt, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter, GGR Vorderbrunner, GR Gerhard Enne

TOP 7: Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug 2 (HLF2) Freiwillige Feuerwehr Weißenburg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Weißenburg für den Ankauf eines „HLFA 2“ aus der Sonderförderaktion des Landes seitens der Marktgemeinde Frankenfels sowie der Freiwilligen Feuerwehr Weißenburg unterfertigt und gestellt wurde.

Das HLFA 2 kostet gesamt € 404.000,00, wobei sich die Kosten abzüglich der Förderungen und Umsatzsteuerrückvergütung auf € 162.500,00 belaufen. Dieser Betrag wird zwischen der Feuerwehr Weißenburg und der Gemeinde zu gleichen Teilen finanziert. Es sind einige nachträgliche Adaptierungen notwendig, es wurde eine Deckelung des Gemeindebeitrages von max. € 115.000,00 vereinbart. Da es sich um eine einmalige Gelegenheit handelt, ein hochwertiges Einsatzfahrzeug um einen vernünftigen Preis zu erhalten und der Ersatzankauf für das Unimog TLF sonst schwer und erst in einigen Jahren zu finanzieren gewesen wäre, soll diese einmalige Gelegenheit genutzt werden zumal die Feuerwehr Weißenburg seitens des Bezirks bereits dieses Einsatzfahrzeug zugesprochen bekommen hat.

Im ohnehin notwendigen Nachtragsvoranschlag soll diese wichtige Investition berücksichtigt werden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels möge den Ankauf des HLF 2 über die Landesförderaktion beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 8: Vereinbarung Errichtung Radservicestation

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über eine Anfrage des NÖVOG bezüglich der Errichtung einer ÖAMTC-Radservicestation bei der Radabstellanlage am Bahnhof Laubenbachmühle.

Die Radservicestation wird vom ÖAMTC angeschafft, und verbleibt auch im Besitz des ÖAMTC. Einzig das für den Standort der Station benötigte Grundstück, soll durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Es entstehen keine Kosten für die Marktgemeinde Frankenfels.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels möge das Grundstück für die Errichtung der Radservicestation zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 9: Schiliftbetrieb

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass über den weiteren Bestand des Schiliftes diskutiert werden muss. Da dieses Jahr noch kein Baubeginn auf der Hofstadtwiese erfolgt, wäre das Aufstellen des Schiliftes in der Saison 2024/2025 nochmals möglich. Es sind jedoch teure Investitionen (Seil, Wartung) nötig. Damit wäre es zu rechtfertigen, wenn der Lift nicht mehr aufgebaut wird, da sich so große Investitionen nicht lohnen. Der Lift war in der Saison 2023/2024 4 Tage in Betrieb und im Vorjahr gar nicht, da nicht ausreichend Schnee war.

Einige

Wortmeldungen

Vzbgm. Christof Eigelsreiter: Der Lift ist gut angekommen bei der Bevölkerung, allerdings macht es keinen Sinn für so wenige Tage hohe Investitionen die notwendig wären zu tätigen. Er spricht sich daher für die Veräußerung des Liftes als auch der Pistenraupe aus.

GGR Alfred Hollaus: Geld investieren zahlt sich nicht aus, daher soll der Lift samt Raupe verkauft werden.

GR Gottfried Rasch: Die notwendigen Investitionen rechnen sich nicht, daher Veräußerung.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels möge den Verkauf des Schilifts samt Pistenraupe beschließen. Vorschlag wäre mit einem Verkaufspreis von € 7.000,00 zu starten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter, Vzbgm. Christof Eigelsreiter, GGR Alfred Hollaus, GR
Gottfried Rasch

TOP 10: Beitritt Gesunde Kleinregion

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Marktgemeinde Frankenfels bereits bei der Gesunden Gemeinde mitmacht und nun die Gesunde Kleinregion gegründet werden soll und der Wunsch besteht, dass sich die Gemeinden vernetzen und auch in diesem Bereich zusammenarbeiten.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels möge den Beitritt zur Gesunden Kleinregion beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 11: Gemeindebeiträge Schneeräumung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Wegobmänner die Kosten der Güterwege im Gemeindegebiet für die Schneeräumung gemeldet haben. Bei 2 Weggemeinschaften wurden die Traktorkosten als erhöht angesehen und reduziert. Die Kosten belaufen sich auf € 31.876,47 (im Vorjahr € 40.247,00). Von dieser Summe wird dann ein Punktwert errechnet und dieser beträgt heuer 17,76 (im Vorjahr 21,49). Somit beläuft sich der ermittelte Gemeindebeitrag für die Schneeräumung auf € 16.462,00 (im Vorjahr € 19.183,78).

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels möge den Gemeindebeitrag für die Schneeräumung in der Saison 2023/2024 in der Höhe von € 16.462,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 12: Berichte/Alfälliges

Bgm: Winter:

Radwegplanung:

Am 12.06.2024 um 13:00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Frankenfels findet die Präsentation der Radwegplanung statt. Eingeladen werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Fremdenverkehrsausschusses und interessierte Gemeinderäte.

Heizungsanlage Grassermühle:

Die Umbauarbeiten der Heizungsanlage durch die Fa. Pieber in der Grassermühle haben begonnen. Bei der Besichtigung des Rauchfanges im Zuge der Umbauarbeiten wurde festgestellt, dass der Rauchfang dringend saniert werden muss. Im Angebotspreis ist die Sanierung des Rauchfanges nicht inkludiert, die Sanierung verursacht Mehrkosten von € 3.000,00. Der Vorstand hat in der letzten Sitzung die Sanierung im Zuge der Umbauarbeiten mit einem Edelstahlrohr beschlossen, da ein nachträglicher Umbau viel arbeitsaufwändiger und höhere Mehrkosten verursachen würde.

Blumenschmuckaktion:

Die Aktion „Blühendes Niederösterreich“ wurde wieder ausgeschrieben, da Frankenfels dieses Jahr den Dirndlkirtag ausrichtet und somit ein schönes gepflegtes Ortsbild präsentieren möchte, wird vereinbart heuer wieder an der Aktion teilzunehmen.

GemeindeTV:

Angebot erhalten, dass ein Imagefilm über 4 Stunden gedreht werden könnte. Dieser Film könnte dann auf den sozialen Medien von der Gemeinde genutzt werden. Das Angebot der Firma AP Media GmbH beläuft sich auf € 2.099,00, welches als erhöht eingeschätzt wird.

Man einigt sich darauf, das Angebot nicht weiter zu verfolgen.

Europawahl:

Die Einladung zur Wahlschulung am 05. Juni 2024 wurde versendet. Rückmeldungen über die Teilnahme werden an VB Nico Grasmann gebeten. Neu ist, dass am Freitag vor der Wahl um 17:00 Uhr eine Sitzung der Gemeindevahlbehörde stattfinden muss, weil die Briefwahlkarten von der Bezirkswahlbehörde an die Gemeinden retour kommen und diese dann von der Gemeindevahlbehörde auf die Sprengel aufgeteilt werden müssen.

Dirndlkirtag:

Die Vorbereitungen zum Dirndlkirtag laufen auf Hochtouren. Die Gemeinderäte werden gebeten sich um ihre zugeteilten Aufgabenbereiche selbstständig zu kümmern.

Zahnarztpraxis:

Frau Dr. Schuster kam auf die Gemeinde zu, mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einem/einer Mitarbeiter/-in, da sie diese ausbilden möchte, um die Praxis samt Mitarbeiterin an eine mögliche Nachfolgerin zu übergeben.

Vzbgm Christof Eigelsreiter:

Güterwegangelegenheiten:

Das Budget für Erhaltungsmaßnahmen für 2024 ist bereits ausgeschöpft.

Für den Güterwegbau Zigga soll der Unterbau durch die Firma Thir vorgenommen werden. Start soll Ende Juni/Anfang Juli sein.

Beim Straßenzwischenstück zwischen der Weggemeinschaften Frankenfelsberg und Rotenstein sind Sanierungsarbeiten notwendig. Es wird überlegt, für das oben genannte Zwischenstück eine Beitragsgemeinschaft zu gründen. Die Kosten in der Errichtung sowie der Erhaltung würden zur Gänze der Marktgemeinde Frankenfels zufallen. Vor Beschlussfassung soll nochmals ein Gespräch mit den Grundeigentümern stattfinden.

GGR Arthur Vorderbrunner:**Dirndlkirtag:**

Die verkehrsrechtlichen Bewilligungen zum Dirndlkirtag wurden eingereicht. Die Verhandlung mit der BH soll am 22.08.2024 stattfinden.

Bedienstete:

Marina Eigelsreiter hat die Ausbildung zur Kindergartenbetreuerin positiv abgeschlossen. Michael Fahrngruber hat die Bädertechnikerausbildung abgeschlossen. Anton Winter hat eine Auffrischung zum Wassermeister gemacht. Arthur Vorderbrunner war auf Amtsleiterkurs. Für Carina Doppler und Johannes Tuder sind Fortbildungsteilnahmen geplant.

Krummbachbrücke:

Bei der Krummbachbrücke wurde durch einen Unfall das Brückengeländer beschädigt. Der Schaden ist versicherungstechnisch gedeckt.

Kraftwerk Weißenburg:

Beim Kraftwerk Weißenburg wurde bei einer Überprüfung durch die Behörde bemängelt, dass über den Fischeaufstieg zu wenig Restwasser fließt.

Steinschlaggefahr Rosenbühelrotte 62:

Die Steinschlaggefahr bei der Liegenschaft Rosenbühelrotte 62, Grasmann Walter, wurde durch die geplante Wegerrichtung entschärft.

Feuerbeschau:

Die Mängel der Feuerbeschau an den Gemeindeobjekten wurden größtenteils behoben. Bezüglich der Brandschutzpläne in der Schule gab es eine Begehung, hier wurden Mängel festgestellt, welche behoben werden müssen. Kosten für neue Brandschutzpläne werden anfallen.

Urheberrechtsverletzung Bibliothek:

Hier wurde bis dato nicht auf das Forderungsschreiben reagiert und es kam keine Urgenz seitens des Rechtsanwaltes aus Deutschland.

Blackoutvortrag:

Bgm. Winter, GGR Vorderbrunner und GGR Wieland nahmen an einem Blackoutvortrag von Herrn Saurugg in Rabenstein teil.

Nixhöhle:

Es werden dringend Höhlenführer gesucht. Falls jemand Interessierte kennt, wird ersucht diese bekanntzugeben.

Freibadreinigung:

Musste heuer auf 3 Bedienstete aufgeteilt werden, aufgrund der angespannten Personalsituation (Krankenstände, Stützkrafttätigkeit).

Historische amtliche Nachrichten:

Der ehemalige Kammersekretär des Bezirkes Lilienfeld übermittelt historische amtliche NÖ Nachrichten, auf dem das neue Gemeindeamt Frankenfels im Jahr 1966 präsentiert wurde.

GGR Anton Hofegger:

Die GVU-Jahreshauptversammlung fand statt.

Am 22.6.2024 ist die Eröffnung von WSZ Tulln.

Beim WSZ Pielachtal Mitte läuft das Umwidmungsverfahren, hier macht ein Anwohner noch Probleme.

Das WSZ Pielachtal Mitte ist bekanntlich in Warth geplant.

GR Christoph Wutzl:**Veranstaltungen:**

Am 15.06.2024 findet das Radrennen im Fischbachgraben statt, welches zum FF-Cup zählt.

Am 27.07.2024 ist die 50 Jahr Feier des Freibades Frankenfels geplant. Ein diesbezüglicher Flyer ist in Gestaltung. Es wird unter anderem ab 18:00 Uhr Livemusik geben, und dann die Veranstaltung langsam ausklingen, damit es keine Probleme mit den Anrainern geben kann. An dem Tag ist gratis Eintritt in das Freibad Frankenfels. Der UTC Frankenfels wird am Tennisplatz ein Fußball-Tennis Turnier veranstalten. Abendbaden wird ebenfalls an diesem Tag stattfinden.

GR Helmut Riedl:

Bedankt sich bei den Gemeindebauhofmitarbeitern für die Unterstützung für das Maibaumfest. Ebenfalls bei VB Nico Grasmann für die vorgenommene Veranstaltungsanmeldung.

GGR Alfred Hollaus:**Energiebericht:**

Der Energiebericht soll auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

Energiegemeinschaft Frankenfels:

Die Energiegemeinschaft Frankenfels wurde gegründet. Herr Kirchberger Harald schlägt vor die vor allem ältere Generation bei der Anmeldung und Aufklärung zu diesem Thema zu unterstützen. Hierzu wird jetzt ein Energiestammtisch eingerichtet, welche immer Mittwochs im GH Voralpenhof stattfindet. Start ist am Mittwoch, 05. Juni 2024 um 19:00 Uhr. Dieses Angebot soll im Juni wöchentlich stattfinden, danach langsam auslaufen.

Dieses Thema soll auf der Homepage und Cities App beworben werden.

Ende 22:03 Uhr